

Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 20.04.2020

EASYGROUND FUGENVERGUSS

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für den gewerblichen Anwender und Endverbraucher geeignet Fugendichtstoff

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

EASYGROUND

KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Holländische Strasse 32-36

34246 Vellmar

Deutschland / Germany Telefon: +49 (0)561 220 710 80

www.easyground.de

E-Mail: MSDS@KEMPER-SYSTEM.COM

- Auskunftgebender Bereich:

Forschung und Entwicklung

- 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen

Langenbeckstraße 1; Gebäude 601; 55131 Mainz

Tel. Nr.: +49 (0)6131 / 19 24 0

Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 - Gefahrenpiktogramme Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



Gefahr

- Signalwort

- Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung:

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate Poly(oxy-1,2-ethandiyl),.alpha.-[(2Z)-3-carboxy-1-oxo-2-propenyl]-.omega.-hydroxy-, C9-C11-alkylether

- Gefahrenhinweise

- Sicherheitshinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P280

P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- Zusätzliche Angaben: EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P501

- 2.3 Sonstige Gefahren Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt

allergische Reaktionen auslösen.

Bei Ästhma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt,

mit dem Produkt vermeiden.

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem

Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT:

Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 20.04.2020

Handelsname: EASYGROUND FUGENVERGUSS

- vPvB: Nicht anwendbar. (Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

	5 5	
- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 136855-71-5 EG-Nummer: 679-523-7	N,N-dibenzyliden polyoxypropylene diamine (Polymer) Skin Irrit. 2, H315	2,5-10%
CAS: 101-68-8	4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	0,5-2,5%
EINECS: 202-966-0 Indexnummer: 615-005-00-9 Reg.nr.: 01-2119457014-47	Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	
CAS: 41556-26-7 EINECS: 255-437-1 Reg.nr.: 01-2119491304-40	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	<0,5%
CAS: 709014-50-6	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha[(2Z)-3-carboxy-1-oxo- 2-propenyl]omegahydroxy-, C9-C11-alkylether Skin Sens. 1. H317	<0,5%
- ". "		L

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung

mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

- Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und Wirkungen Übelkeit

Benommenheit Kopfschmerz

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx)

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. - Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften

entsorgt werden.



Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 20.04.2020

Handelsname: EASYGROUND FUGENVERGUSS

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**Bei Eindringen in Gewässer oder Ka

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Informationen zur sicheren Handhaubung siehe Abschnitt 7. Informationen zur sicheren Sabutatung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

- 6.4 Verweis auf andere Ahschnitte

Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
- Zusammenlagerungshinweise:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Trocken lagern. Vor Frost schützen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30°C TRGS510 beachten

- Lagerklasse:

- Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **GiSCode** PU50

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

AGW Langzeitwert: 0,05 E mg/m³

1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y

- Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

- DNFI -Werte

101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

Inhalativ Langfristig - systemische Wirkungen 0,05 mg/m³ (Arbeiter) (GESTIS DNEL List (June 2018))

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

BGW 10 µg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethan

- Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 20.04.2020

Handelsname: EASYGROUND FUGENVERGUSS

(Fortsetzung von Seite 3)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem

Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

- Handschutz:

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial LDP Disposable Plastic Gloves PG-002; HDPE. Art.NO PG-002; www.euromac.com.pl/

Durchbruchzeit max. 30 min. (Test: 4,4' MDI).

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- Augenschutz:

Nicht bestimmt

Dichtschließende Schutzbrille

Schutzbrillen und Gesichtsschutz - Klassifizierung nach EN 166

- Körperschutz: Schutzkleidung (EN 13034)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: **Pastös**

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

- Geruch: Charakteristisch - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt - pH-Wert: Nicht bestimmt

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt. - Flammpunkt: Nicht bestimmt.

- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar. - Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. - Explosive Eigenschaften:

- Dichte bei 20 °C: 1,3 g/cm³

- Relative Dichte Nicht bestimmt. - Dampfdichte Nicht bestimmt. - Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Nicht bzw. wenig mischbar.

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

- Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/7

(Fortsetzung von Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 20.04.2020

Handelsname: EASYGROUND FUGENVERGUSS

Kinematisch: Nicht bestimmt

- Lösemittelgehalt:

VOC (EU) 0.07 %

- 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Reaktionen mit Wasser.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässerigen Säuren und Laugen.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit

alkalisch und erhärtet).

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Spuren möglich.

Isocvanate

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante	LD/LC50-Werte:

- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Inhalativ ATEmix 4.982 mg/l (AEROSOLE) (Calculated)

101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

Oral	LD50	>10.000 mg/kg (rat) (OECD 401)
Dermal	LD50	>9.400 mg/kg (rab) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4 h	1,5 mg/l (ATE)

41556-26-7 Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate

Oral	LD50	>2.300 mg/kg (rat) (IUCLID)	
	LC50	0,97 mg/l (LEPOMUS MACROCHIRUS) (96h; OECD 203)	

- Primäre Reizwirkung:

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. - Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. - Sensibilisierung der Atemwege/Haut

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

- Keimzell-Mutagenität entfällt

- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

101-6	8-8 4,4'-Met	hylendiphen	yldiisocyanat

10 1-66-6 4,4 -Methylendiphenylunsocyanat			
NOEC	≥1.000 mg/kg (Eisenia fetida/foetida) (336h; OECD 207)		

EC50 >1.000 mg/l (Daphnia magna) (24h; OECD 202) ≥10 mg/l (Daphnia magna) (21d; OECD 211)

41556-26-7 Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate

LC50/96 h (statisch) 0,97 mg/l (LEPOMUS MACROCHIRUS) (OECD 203; IUCLID)

EC50 20 mg/l (Daphnia magna) (24h; OECD 202)

EC50 >100 mg/l (Belebtschlamm) (3h)

20 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202/1; IUCLID)

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 20.04.2020

Handelsname: EASYGROUND FUGENVERGUSS

(Fortsetzung von Seite 5)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. - 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. - 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar - vPvB: Nicht anwendbar.

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

- Europäisches Abfallverzeichnis 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt - Klasse

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

- UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG

Beschränkungsbedingungen: 3, 56a

- Nationale Vorschriften:

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArbSchG für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

- Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in % 0.5-2.5 NK 2,5-10

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 20.04.2020

Handelsname: EASYGROUND FUGENVERGUSS

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht auch den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

- Relevante Sätze H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Finatmen

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Forschung und Entwicklung - Ansprechpartner: Forschung und Entwicklung

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association - Abkürzungen und Akronyme:

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität - inhalativ – Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Alemwege – Kategorie 1 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

- Quellen - www.echa.europa.eu

- www.baua.de

IFA: Institute für Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance:

www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DF